

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.	BCS PR 0070	Ausgabedatum:	16.02.16
Version	8 (09.02.16)	Seite	1 / 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname BCS PR 0025 Kalk- und Eiweißlöser

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung

Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Clever-AS-Technik GmbH
Siemensstraße 7
47533 Kleve
info@cas-technik.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft
Telefon

Clever-AS-Technik GmbH
02821/89 8888-0 (Mo bis Fr 8-17 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

nichtionische Tenside, Säuren

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als

PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Wässrige Zubereitung anorganischer Säuren mit Hilfsstoffen.

CAS-Nummer ---
EINECS / ELINCS / NLP ---
EU-Indexnummer ---
Warennummer Außenhandel ---
REACH-Registrierungsnr. ---
RTECS-Nr. ---
DG-EA-Code (Hazchem) ---
CI-Nummer ---

3.2 Gemische

Substanz 1

Phosphorsäure: 5 % - 10 %
CAS-Nummer: 7664-38-2
EU-Indexnummer: 015-011-00-6
EINECS / ELINCS / NLP: 231-633-2
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119485927-24
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Gefahren: C / R-Sätze: 34
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Met. Corr. 1; H290 / Skin Corr. 1B; H314

Substanz 2

Isotridecanol, ethoxyliert: 1 % - 5 %
CAS-Nummer: 9043-30-5
EINECS / ELINCS / NLP: 24938-91-8
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Gefahren: Xn - Xi / R-Sätze: 22 - 41
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Acute Tox. 4; H302 / Eye Dam. 1; H318

Substanz 3

Amidosulfonsäure: 5 % - 10 %
CAS-Nummer: 5329-14-6
EINECS / ELINCS / NLP: 226-21218-8
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Gefahren: Xi / R-Sätze: 36/38 - 52 - 53
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Aquatic Chronic 3; H412 / Skin Irrit. 2; H315 / Eye Irrit. 2; H319

Substanz 4

C12-C16 Alcybezyldimethylammoniumchloride: <= 1 %
CAS-Nummer: 68424-85-1
EINECS / ELINCS / NLP: 270-325-2
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Gefahren: C - N - Xn / R-Sätze: 21/22 - 34 - 50
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Acute Tox. 4; H302 / Aquatic Acute 1; H400 / Skin Corr. 1A; H314

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Bei Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl Kohlendioxid Schaum Löschpulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

entfällt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13 ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt selbst brennt nicht.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse VCI

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

7664-38-2

Phosphorsäure

D	Kurzzeitgrenzwert	2,000	mg/m ³	2(I); DFG, EU, AGS, Y
D	AGW Europa Langzeitgrenzwert	1,000	mg/m ³	-
DEU	DNEL Arbeitnehmer	2,920	mg/m ³	inhalativ, Long-term-systemic-effects
DEU	DNEL Verbraucher	0,730	mg/m ³	inhalativ, Long-term-systemic effects

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

entfällt

Handschutz

Schutzhandschuhe Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Material NR / CR, Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit >= 480 min Material NBR, Schichtdicke 0,35 mm, Durchdringungszeit >= 480 min Material Butyl, Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit >= 480 min Material FKM, Schichtdicke 0,4 mm, Durchdringungszeit >= 480 min Material PVC, Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit >= 480 min

Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. DIN EN 166

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig		
Farbe	rot		
Geruch	angenehm duftend		
	min	max	
Siedebeginn und Siedebereich	---	---	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	---	---	
Flammpunkt/Flammbereich	---	---	
Entzündbarkeit	---	---	
Zündtemperatur	---	---	
Selbstentzündungstemperatur	---	---	---
Explosionsgrenzen	---	---	---
Brechungsindex	---	---	---
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	---		
	Keine Daten verfügbar		
Explosionsgefahr	---		
Dampfdruck	---	---	---
Dichte	1,05	---	---
	g/cm ³		
PH-Wert	2%	2	---
	1		
Viskosität dynamisch von	---	---	---
Viskosität dynamisch bis	---	---	---
Viskosität kinematisch von	---	---	---
Viskosität kinematisch bis	---	---	---

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine bekannt.

Bei Einatmen

Nach Verschlucken

Nach Hautkontakt

Reizwirkung

Nach Augenkontakt

Verursacht schwere Augenschäden.

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Toxikologische Prüfungen

7664-38-2 Phosphorsäure

oral	LD50	Ratte		1530,000	mg/kg	-
dermal	LD50	Kaninchen		2740,000	mg/kg	-

Toxikologische Prüfungen

9043-30-5 Isotridecanol, ethoxyliert

oral	LD50	Ratte		300,000	mg/kg	-
dermal	LD50	Kaninchen		2000,000	mg/kg	-

Toxikologische Prüfungen

5329-14-6 Amidosulfonsäure

oral	LD50	Ratte		3160,000	mg/kg	-
------	------	-------	--	----------	-------	---

Toxikologische Prüfungen

68424-85-1 C12-C16 Alcybezyldimethylammoniumchloride

oral	LD50	Ratte		795,000	mg/kg	-
------	------	-------	--	---------	-------	---

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse

1

WGK-Katalognummer

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Sonstige Hinweise

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Keine Daten verfügbar

Ökotoxische Wirkungen

7664-38-2 Phosphorsäure

akute Fischtoxizität	LC50	Gambusia affinis (Moskito)	138,000	mg/L	96h
Aquatische Toxizität	LC50	Oryzias latipes (Reiskärp)	75,100	mg/l	96h
Aquatische Toxizität	EC50	Desmodesmus subspicatus.	100,000	mg/l	72h
Bakterientoxizität	IC50:	Belebtschlamm	270,000	mg/l	-

Ökotoxische Wirkungen

9043-30-5 Isotridecanol, ethoxiliert

Aquatische Toxizität	LC50	Cyprinus carpio (Karpfen)	1,000	mg/l	OECD 203, 96h
Aquatische Toxizität	EC50	Desmodesmus subspicatus.	1,000	mg/l	OECD 201, 72h
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was)	1,000	mg/l	OECD 202, 48h

Ökotoxische Wirkungen

5329-14-6 Amidosulfonsäure

Aquatische Toxizität	LC50	Pimephales promelas (Dick)	70,300	mg/l	96h
----------------------	------	----------------------------	--------	------	-----

Ökotoxische Wirkungen

68424-85-1 C12-C16 Alcybezyldimethylammoniumchloride

Aquatische Toxizität	LC50	Fische	0,850	mg/L	96h
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was)	0,015	mg/L	48h
Aquatische Toxizität	IC50:	Algen	0,030	mg/l	72h

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

AVV 20 01 29 ---

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Das Produkt kann z.B. einer geeigneten Deponie zugeführt werden. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

--- ---

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN ---
IMDG, IATA ---

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN ---
IMDG ---
IATA ---

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG no
Marine Pollutant - ADN no

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Code: ADR/RID ---
Gefahrnummer ---
Gefahrzettel ADR ---
Begrenzte Mengen ---
Verpackung: Anweisungen ---
Verpackung: Sondervorschriften ---
Sondervorschriften für die Zusammenpackung ---
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen ---
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften ---
Tankcodierung ---
Tunnelbeschränkung ---
Bemerkungen Achtung Verursacht schwere Augenschäden.
EQ ---
Sondervorschriften ---
Gefahrauslöser ---

Binnenschifftransport

Gefahrzettel ---
Begrenzte Mengen ---
Beförderung zugelassen ---
Ausrüstung erforderlich ---
Lüftung ---
Bemerkungen ---
EQ ---

Sondervorschriften ---

Seeschifftransport

EmS ---
Sondervorschriften ---
Begrenzte Mengen ---
Verpackung: Anweisungen ---
Verpackung: Sondervorschriften ---
IBC: Anweisungen ---
IBC: Vorschriften ---
Tankanweisungen IMO ---
Tankanweisungen UN ---
Tankanweisungen Sondervorschriften ---
Stowage and segregation ---
Properties and observations ---
Bemerkungen ---
EQ ---

Lufttransport

Hazard ---
Passenger ---
Passenger LQ ---
Cargo ---
ERG ---
Bemerkungen ---
EQ ---
Special Provisioning ---

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%] ---

Gehalt an VOC [g/L] 30 g/l

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Deutschland

Lagerklasse VCI ---

Wassergefährdungsklasse 1

WGK-Katalognummer ---

Störfallverordnung ---

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV) Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI)

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]
0 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Literatur

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Zusätzliche Hinweise
